

14.12.2021

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**Kapitel 10 090** Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

**Titelgruppe 60** Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (Landesanteil)

**Titel 683 60** Zuschüsse (an private Unternehmen)

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2022</b>		<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von	21.748.800 Euro	21.748.800 Euro
um	1.500.000 Euro	
auf	23.248.800 Euro	

#### **Begründung:**

Die Bewirtschafter von ökologisch wertvollen Flächen können im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eine finanzielle Förderung erhalten. Es geht darum, den Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere zu schützen und zu erhalten. Die Lebensgrundlagen von gefährdeten oder bedrohten Arten werden durch diese Maßnahmen erhalten, verbessert oder wiederhergestellt. Vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen können auf diese Weise extensiv bewirtschaftet und gepflegt werden. Maßnahmen sind zum Beispiel der Erhalt von Magerrasenvegetation durch gezieltes Entbuschen und extensive Mahd mittels Beweidung bzw. Rodung. Um die Kofinanzierung von EU-Mitteln für das ganze Jahr sicherzustellen, erhöhen wir den benötigten Baransatz des Landes.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion